

Liefer- und/oder Leistungsvertrag

zwischen

Auftraggeber (AG)

Vor- + Nachname
Firmierung oder Namenszusatz
Straße + Hausnummer
PLZ Ort

Auftragnehmer (AN)

Name (Firmierung)
Namenszusatz
Straße + Hausnummer
PLZ Ort

Standort der Maßnahmenumsetzung

Namenszusatz (optional)
Straße + Hausnummer
PLZ Ort

Sanierungsvorhaben

Vorliegendes und hiermit durch den Auftragnehmer beauftragtes Angebot

Angebotsnummer	Angebotsdatum

Geplantes Ausführungs- und Umsetzungsdatum*

--

* Das aufgeführte geplante Ausführungsdatum entspricht dem Planungsstand zum Zeitpunkt der Unterzeichnung. Durch Verzögerungen in anderen Gewerken, Lieferengpässen, Lieferverzögerungen und anderen nicht kalkulierbaren Vorkommnissen kann das tatsächliche Ausführungsdatum abweichen. Für den AG oder AN lassen sich hieraus keine Schadensersatzansprüche ableiten.

Aufschiebende Bedingung

Dieser Vertrag tritt hinsichtlich der Liefer- und Leistungspflichten zur Umsetzung erst und nur insoweit in Kraft, wenn und soweit das BAFA bzw. die KfW den Antrag zum oben aufgeführten „Sanierungsvorhaben“ bewilligt und die Förderung mit einer Zusage gegenüber der antragstellenden Vertragspartei zugesagt hat (aufschiebende Bedingung). Die antragstellende Vertragspartei wird die jeweils andere Vertragspartei über den Eintritt und den Umfang des Eintritts der Bedingung unverzüglich in Kenntnis setzen.

Auflösende Bedingung

Dieser Vertrag erlischt hinsichtlich der Liefer- und Leistungspflichten zur Umsetzung, sobald und soweit das BAFA bzw. die KfW den Antrag zur Förderung der oben aufgeführten "Einzelmaßnahme / Sanierungsvorhaben" nicht bewilligt und die Förderung nicht mit einer Zusage gegenüber der antragstellenden Vertragspartei zusagt, sondern mit einem Ablehnungsbescheid versagt (auflösende Bedingung). Die antragstellende Vertragspartei wird die jeweils andere Vertragspartei über den Eintritt und den Umfang des Eintritts der Bedingung unverzüglich in Kenntnis setzen

Hinweis

Alle weiteren Vertragsbestandteile hinsichtlich der Liefer- und Leistungspflichten haben weiterhin und ebenso Bestand. Es dürfen vor der Förderzusage keine Baumaßnahmen begonnen werden und keine (Abschlags-)Zahlungen erfolgen. Der Start von Baumaßnahmen oder Zahlungen vor Förderzusage lösen einen Vorhabenbeginn aus und wären in diesem Fall förderschädlich (keine Förderung mehr möglich).

Datum	Unterschrift AG	Datum	Unterschrift AN

KfW / BAFA

Förderfähige Maßnahme mit den technischen Mindestanforderungen

Außenwand

Einblasdämmung $\lambda \leq 0,035 \text{ W/(m}\cdot\text{K)}$

Wärmedämmverbundsystem $\leq 0,20 \text{ W/m}^2\text{K}$

Wände gegen Erdreich oder unbeheizte Räume sowie Kellerräume

Gegen Erdreich oder unbeheizte Räume sowie Kellerräume $\leq 0,25 \text{ W/m}^2\text{K}$

Dach

Dachflächen von Schrägdächern und dazugehörige Kehlbalkenlagen $\leq 0,14 \text{ W/m}^2\text{K}$

Dachgaube $\leq 0,20 \text{ W/m}^2\text{K}$

Flachdächer und Dachflächen mit Abdichtung $\leq 0,14 \text{ W/m}^2\text{K}$

Decken

Oberste Geschossdecken und Wände (einschließlich Abseitenwände) gegen unbeheizte Dachräume $\leq 0,14 \text{ W/m}^2\text{K}$

Decken gegen unbeheizte Räume sowie Kellerdecken $\leq 0,25 \text{ W/m}^2\text{K}$

Geschossdecken gegen Außenluft von unten $\leq 0,20 \text{ W/m}^2\text{K}$

Fenster /Außentür

Fenster, Balkon- und Terrassentüren $U_w \leq 0,95 \text{ W/m}^2\text{K}$

Außentüren beheizter Räume, Hauseingangstüren $\leq 1,3 \text{ W/m}^2\text{K}$

Dachflächenfenster $\leq 1,0 \text{ W/m}^2\text{K}$

Anlagen zur Wärmeerzeugung

Warmwasserbereitung

Raumheizung

kombinierte Warmwasserbereitung und Raumheizung

solare Kälteerzeugung

die Zuführung der Wärme oder solaren Kälte in ein Gebäudenetz

Solarthermische Anlagen

Erstinstallation/Erneuerung von Lüftungsanlagen

Heizungsoptimierung

Maßnahmen zur Verbesserung der Anlageneffizienz

Maßnahmen zur Emissionsminderung

Einbau **digitaler Systeme** zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung beziehungsweise zur Verbesserung der Netzdienlichkeit der technischen Anlagen des Gebäudes („Efficiency Smart Home“) oder des angeschlossenen Gebäudenetzes